

Medikamentenabgabe an Schulen

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 4. Februar 2013 (KuU S. 35/2013):

„Die Schule hat aufgrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages eine Fürsorgepflicht gegenüber den Schülern, so dass sie bei Unfällen oder Notfällen auch ohne Rücksprache mit den Eltern erste Hilfe leisten oder eine medizinische Versorgung veranlassen muss.

Es wird von medizinischer Seite darauf hingewiesen, dass manche Krankheiten zu einer Bewusstlosigkeit führen können, die ein schnelles Eingreifen noch vor dem Eintreffen des Notarztes notwendig werden lässt, so bei Diabetes, manchen Allergien oder bei Epilepsie. In solchen Fällen gilt, dass die Schule die Verantwortung übernehmen kann, die auch den Eltern als medizinische Laien übertragen wird. Voraussetzung ist hier eine genaue schriftliche Anweisung der Eltern und des Arztes, die auch die Aussage enthält, dass das Eintreffen des Notarztes nicht abgewartet werden kann.“

Umsetzung dieser Verwaltungsvorschrift an den Schulen:

- Da es möglich ist, dass Krankheiten zu einer Bewusstlosigkeit führen können, die das schnelle Eingreifen noch vor Eintreffen des Notarztes notwendig werden lässt (z.B. Diabetes, Allergien, Fieberkrämpfe, Epilepsie), gilt das Prinzip, dass die Schule die Verantwortung übernehmen kann, die auch den Eltern als medizinischen Laien übertragen wird. Voraussetzung hierfür ist aber eine genaue schriftliche Anweisung seitens der Eltern und des Arztes, die auch die Aussage enthält, dass das Eintreffen des Notarztes nicht abgewartet werden kann.
- Die Schule ist von den Erziehungsberechtigten darüber zu informieren, falls ein Kind an einer solchen schwerwiegenden Erkrankung leidet.
- Bei Diabetes gilt darüber hinaus, dass alle Lehrkräfte darüber informiert sein müssen, dass ein an Diabetes erkrankter Schüler an der Schule unterrichtet wird.
- Mit den Eltern wird eine Rufbereitschaft vereinbart.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen muss gewährleistet werden, dass jederzeit ein Notarzt angerufen werden kann.

In jedem Fall gilt: Die Informationen über Ihr Kind werden vertraulich behandelt.

Handreichung der Notfallmedikamente

Bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Verabreichung von Medikamenten bei chronischen Krankheiten in Schulen“ sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Die Schulleitung bittet Sie, dieses Schreiben auszufüllen und anschließend dem Klassenlehrerteam zukommen zu lassen, gegebenenfalls in einem Umschlag.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Mein Kind hat

folgende Erkrankung _____

Mein Kind muss im Notfall folgendes Medikament einnehmen _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind führt stets das Notfallmedikament mit (z.B. in der Schultasche)
- Das Notfallmedikament für mein Kind ist im Sekretariat hinterlegt.

- Das Medikament kann selbständig eingenommen werden (Asthmaspray o. ä.).
- Das Medikament muss im Notfall von einer Lehrkraft und ggf. einem Helferteam des Schulsanitätsdienstes verabreicht werden. Eine genaue schriftliche Anweisung seitens der Eltern und des Arztes, die auch die Aussage enthält, dass das Eintreffen des Notarztes nicht abgewartet werden kann, liegt bei. (Siehe Anlage)

Einverständniserklärung:

- Ich bin damit einverstanden, dass die oben eingetragenen Informationen zu Allergien und Notfallmedikamenten im elektronischen Klassenbuch vermerkt und so allen Lehrerinnen und Lehrern des ASG zugänglich gemacht werden.

- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass die oben eingetragenen Informationen zu Allergien und Notfallmedikamenten im elektronischen Klassenbuch vermerkt und so allen Lehrerinnen und Lehrern des ASG zugänglich gemacht werden. **Mir ist bewusst, dass die Lehrerinnen und Lehrer diese Informationen dann nicht automatisch erhalten.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Schulleitung:
OSTD Harald Frommknecht
E-Mail: harald.frommknecht@schule.bwl.de
StD' Dr. Randy Eichin
E-Mail: eichinra@asgnet.de

Postanschrift:
Obere Turmstr. 34
74924 Neckarbischofsheim
E-Mail: asg.neckarbischofsheim@t-online.de
Internet: www.asgnet.de

Sekretariat:
Natalie Tabel
Sabine Omeragic
Telefon: 07263 / 9181-0
Mo-Fr: 08.00 – 13.00 Uhr
Mo: 14.00 – 15.45 Uhr

Handreichung und wichtige Informationen bezüglich von Notfallmedikamenten

Betreff des Notfallmedikaments _____
(Name des Notfallmedikaments)

Hiermit erlaube ich, dass bei unserem Kind _____ (Name) idealerweise ein Helferteam aus Schulsanitätsdienstler/-in und Lehrer/-in das Notfallmedikament, wenn es situativ möglich ist, verabreichen darf.

Um das Medikament in der richtigen Form verabreichen zu können, sollten möglichst genaue Anweisungen hierzu vorliegen. Dementsprechend bitten wir, alle für uns wichtigen Informationen aufzuführen. Je detaillierte Informationen vorliegen, desto genauer können die Ersthelfer/-innen den Anweisungen folgen.

Folgende Aspekte sind bei der Medikamentengabe zu beachten (z.B. Verabreichung, Dosierung, in welcher Situation, ab welchem Zeitpunkt...):